



## **SATZUNG**

### **über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Hochtaunuskreises**

Aufgrund des § 143 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01.08.2005 (GVBl. I, Seite 441), zuletzt geändert durch Artikel 22, Zweites Verwaltungsverfahrenrechts-ÄndG vom 21.03.2005 (GVBl. I, Seite 218), in Verbindung mit den §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert durch Artikel 32 c, Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vom 17.10.2005 (GVBl. I, Seite 674) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2006 mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis vom 26.01.2007 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Hochtaunuskreises beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Grundsatz**

- (1) Die Schulbezirke für die Berufsschulen des Hochtaunuskreises (Hochtaunusschule Oberursel (Taunus), Feldbergschule Oberursel (Taunus), Saalburgschule Usingen) richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Abweichende oder ergänzende Regelungen nach § 143 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Schulträgern gehen den Bestimmungen dieser Satzung vor.
- (3) Die Berufsschulpflicht ist durch den Besuch der Berufsschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt, bei berufsschulpflichtigen Behinderten im Arbeitstrainingsbereich der Ort der Werkstätte. Berufsschulberechtigte ohne Ausbildungsverhältnis besuchen die Berufsschule, die den angestrebten Ausbildungsberuf anbietet. Bei Berufsschulberechtigten in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit der Maßnahmeort maßgebend. (§ 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes).

#### **§ 2**

##### **Schulbezirke für die Berufsschulen des Hochtaunuskreises**

- (1) Die Berufsfelder und Ausbildungsberufe sind den in § 1 bezeichneten Berufsschulen wie folgt zu geordnet:

## 1. Hochtaunusschule in Oberursel (Taunus)

<u>Berufsfeld</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
Metalltechnik	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, industrielle Metallberufe, Klempner/in.
Elektrotechnik	Elektroniker/in (IHK) -Fachrichtung Automatisierungstechnik, -Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, -Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker/in , -Schwerpunkt Bürosystemtechnik, (Bezirksfachklasse) -Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik, (Bezirksfachklasse).
Farbtechnik und Raumgestaltung	Lackierer/in, Maler/in.
Körperpflege	Friseur/in.
Agrarwirtschaft	Pferdewirt/in (Landesfachklasse).
Berufe ohne Berufsfeldzuordnung	Fachinformatiker/in, -Fachrichtung Anwendungsentwicklung, -Fachrichtung Systemintegration, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in, Informations- und Telekommunikationskaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/-frau, Mechatroniker/in, Systemelektroniker/in.
Berufsschulberechtigte	vorgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe.

## 2. Feldbergschule in Oberursel (Taunus)

<u>Berufsfeld</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/r, Verkäufer/in,

Verwaltungsfachangestellte/r.

Berufsschulberechtigte vorgeannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe.

### 3. Saalburgschule in Usingen

<u>Berufsfeld</u>	<u>Ausbildungsberuf</u>
Metalltechnik	Automobilmechaniker/in, Fahrradmonteur/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in , Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik, Schwerpunkt Motorradtechnik, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik, Schwerpunkt Personenkraftwagentechniker/in, Kraftfahrzeugservicemechaniker/in, Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik, Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik.
Bau- und Holztechnik	Holzmechaniker/in, Tischler/in.
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in.
mit der Maßgabe, dass der Saalburgschule die bezeichneten Ausbildungsberufe als Schulbezirk die Gebiete der Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten, Wehrheim, Weilrod und Usingen zugeordnet sind.	
Ernährung und Hauswirtschaft	Bäcker/in, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Hotelkaufmann/-frau, Koch/Köchin, Konditor/Konditorin Restaurantfachmann/-frau.
Gesundheit	Arzthelfer/in (Bezeichnung bis 31.07.2008), Medizinische/r Fachangestellte/r, Tierarzthelfer/in, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r.
Sonstige Berufe	Automobilkaufmann/-frau, Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in (Landesfachklasse).
Berufsschulberechtigte	vorgeannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe.

(2) Der Besuch einer anderen Berufsschule als in der Satzung für die drei Berufsschulen des Hochtaunuskreises festgelegten Schulbezirke richtet sich nach der im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlichten Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen in der jeweils geltenden Fassung oder ergibt sich aus Vereinbarungen zwischen dem Hochtaunuskreis und anderen Schulträgern.

Der Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl von Auszubildenden (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen richtet sich nach dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlichten jeweils gültigen Erlass.

### **§ 3 Gestattungen**

Über den Besuch einer anderen als in dieser Satzung festgelegten zuständigen Berufsschule für einen Ausbildungsberuf entscheidet gemäß § 66 des Hessischen Schulgesetzes das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

### **§ 4 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Zugleich tritt die vom Kreistag am 10.12.2001 beschlossene Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Hochtaunuskreis außer Kraft.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 01.02.2007

Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Ulrich Krebs  
Landrat